

## Ansprechpartner\_innen im Praxisreferat der Abteilung Aachen

### PRAXISBEAUFTRAGTE:

Prof.in Dr. Silvia Hamacher  
Tel.: 0241-60003-21  
s.hamacher@katho-nrw.de

### PRAXISREFERENTIN:

Katharina Vorberg  
Sozialarbeiterin /-pädagogin M.A.  
Tel.: 0241-60003-8007  
k.vorberg@katho-nrw.de

### FACHBEREICHREFERENT\_INNEN:

Annalena Patt  
Sozialarbeiterin/-pädagogin B.A.  
Tel.: 0241 - 60003- 8003  
a.patt@katho-nrw.de

Tim Ernst  
Sozialarbeiter/-pädagoge B.A.  
Tel.: 0241 - 60003- 8003  
t.ernst@katho-nrw.de

PRAXISBÜRO:  
Martina von Schwartzberg  
Tel.: 0241-60003-17  
mv.schwartzberg@katho-nrw.de



### Praxisanleitung

## Informationen und Hinweise für Praxisvertreterinnen und -vertreter



## Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen

ABTEILUNG AACHEN  
Fachbereich Sozialwesen  
Robert-Schuman-Straße 25  
52066 Aachen  
Telefon +49 241 60003-0  
Telefax +49 241 60003-88  
info.aachen@katho-nrw.de  
katho-nrw.de/aachen



## Informationen und Hinweise zur Praxisanleitung

Die Praxisausbildung ist ein wichtiger Baustein zur Qualifizierung zukünftiger Sozialarbeiterinnen und -arbeiter bzw. Sozialpädagoginnen und -pädagogen. Die Arbeit mit Studierenden bietet den beteiligten Institutionen die Möglichkeit, sich immer wieder aufs Neue mit aktuellen Fragen aus Theorie und Praxis auseinanderzusetzen. Die hier zusammengefassten Empfehlungen bieten eine allgemeine Orientierung.

## Aufgaben der Praxisanleitung

### STUDIENPROJEKT 2 – 100 PRAXISTAGE IM 5. SEMESTER

Die Praxisanleiterinnen und -anleiter gewährleisten die Begleitung der Studierenden bei der Einübung und Erprobung professioneller Kompetenzen im fortgeschrittenen Studium. Dies betrifft folgende Aufgaben:

- Kooperation mit der Hochschule
- Entwicklung und Vereinbarung der Ausbildungsinhalte
- Unterstützung bei der Umsetzung der im Ausbildungsplan vereinbarten Aufgaben und Ziele
- Regelmäßige Durchführung von Anleitungsgesprächen
- Fachliche Begleitung der eigenständigen Aufgabe / Projektarbeit
- Beurteilung in Form eines qualifizierten Zeugnisses über die Tätigkeit in der Praxisphase
- Regelmäßige Durchführung von Anleitungsgesprächen
- Fachliche Begleitung der eigenständigen Aufgabe / Projektarbeit
- Beurteilung in Form eines qualifizierten Zeugnisses über die Tätigkeit in der Praxisphase

## Voraussetzungen im Überblick

### ANFORDERUNGEN AN DIE PRAXISSTELLE

Die Praxiseinrichtung

- bedient ein Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit,
- gewährleistet die regelmäßige und qualifizierte Praxisanleitung durch Berufsrollenträgerinnen und -träger,
- ermöglicht den Studierenden vielfältige Einblicke in das Arbeitsfeld Sozialer Arbeit und selbstständiges Arbeiten,
- ermöglicht den Studierenden i.d.R. die Teilnahme an betriebsinternen Veranstaltungen (Teamgesprächen, Konferenzen, Fortbildungen etc. ) und
- stellt die Studierenden für die praxisbegleitenden (Lehr-)Veranstaltungen an der Hochschule frei.

### VORAUSSETZUNGEN FÜR PRAXISANLEITERINNEN UND -ANLEITER

Zur Anleitung der Studierenden ist berechtigt,

- wer selber das Studium der Sozialen Arbeit mit staatlicher Anerkennung abgeschlossen hat,
- wer über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung verfügt,
- wer den Theorie-Praxis-Transfer der Studierenden begleiten kann und
- wer Prozesse und Methoden der Praxisreflexion einsetzen kann.

(vgl. Praxis-Rahmenvereinbarung an der KatHO vom 23.10.2020)

## Phasen der Praxisanleitung im Studienprojekt 2

### 1. KONTRAKTBILDUNG

- Einladung zum Vorstellungsgespräch
- Formale und inhaltliche Absprachen
- Abschluss des Praxisvertrages

### 2. ORIENTIERUNG

- Darstellung der Konzeption der Einrichtung
- Gegenseitiges Kennenlernen: Vorstellung der Institution, der verschiedenen Arbeitsbereiche und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Heranführen an die Zielgruppe und Arbeitsansätze
- Unterstützung bei Überlegungen zur eigenständigen Aufgabe
- Regelmäßige Anleitergespräche

### 3. ANGELEITETE MITARBEIT

- Gewährleistung der Teilnahme der Studierenden an Kontakten mit Klientinnen und Klienten
- Ermöglichung von Besuchen bei Arbeitskreisen und kooperierenden Einrichtungen
- Vermittlung von analytischem Fallverstehen
- Anleitung bei der Erprobung methodischer Kenntnisse
- Übergabe konkreter Aufgaben
- Begleitung bei der Konkretisierung der eigenständigen Aufgabe

### 4. BEGLEITUNG DER SELBSTSTÄNDIGEN ARBEIT

- Unterstützung und Reflexion der eigenständigen Aufgabe in regelmäßigen Anleitergesprächen

### 5. REFLEXION

- Gemeinsame Auswertung der gesamten Praxisphase
- Bescheinigung über die abgeleiteten Praxistage
- Verfassen eines Zeugnisses